

I. Leistungspreissystem für leistungsgemessene Kunden

| | b < 2.500 h/a | | b >= 2.500 h/a | |
|-------------------------|----------------------|------------------|----------------------|------------------|
| | Leistung EUR/kW/a | Arbeit ct/kWh | Leistung EUR/kW/a | Arbeit ct/kWh |
| Mittelspannung | 18,90 | 4,27 | 100,40 | 1,01 |
| Umspannung MS/NS | 24,90 | 5,22 | 117,88 | 1,50 |
| Niederspannung | 36,24 | 5,61 | 102,40 | 2,97 |

Hinweise

- Alle Angaben sind netto zzgl. jeweils aktuell gültiger Umsatzsteuer.
- Die aufgeführten Entgelte sind Obergrenzen. Weist das aktuelle Netzentgelt-Preisblatt eines Jahres für die jeweilige Netz- oder Umspannebene einen niedrigeren Preis aus, kommt dieses Preisblatt für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung zur Anwendung.
- Die vermiedenen Netzentgelte der volatilen Bestandsanlagen (Wind und Photovoltaik mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018) werden wie folgt berechnet:
ab 01.01.2018 zwei Drittel der Ausgangswerte (Menge * Referenzpreisblatt)
ab 01.01.2019 ein Drittel der Ausgangswerte (Menge * Referenzpreisblatt)
ab 01.01.2020 keine Entgelte
- Für neue volatile Anlage mit Inbetriebnahme ab 01.01.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte berechnet.
- Für neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2023 werden keine vermiedenen Netzentgelte berechnet.
- Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.
- Es werden die Netzentgelte der Entnahmestelle der Einspeisung vorgelagerten Netzebene vergütet.
- Für Einspeiser in Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers Umspannung HS/MS zur Anwendung.
- Bei Netzübernahmen wird das Referenzpreisblatt des Netzbetreibers mit Anschluss der Anlage zum Zeitpunkt 31.12.2016 herangezogen.
- Bestandsanlagen, deren Anschluss in nachgelagerte Netzebenen umgebaut wird, werden dann wie Neuanlagen behandelt.